

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Geschichtliche und statistische Beiträge zur Frage der Gleichstellung der Oberlehrer mit den Richtern unterster Instanz

**Oldenburger Oberlehrer-Verein Oldenburger Oberlehrer-Verein
Oldenburg i.Gr., 1899**

b) Pensionäre.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8224

eine völlige Sanierung dieser Zustände dadurch herbeiführte, dass sie allen Oberlehrern ein ausreichendes, der Besoldung der Richter unterster Instanz gleichkommendes Gehalt aussetzte und dann — von ganz scharf zu umgrenzenden Ausnahmen vielleicht abgesehen — das Erteilen von Privatstunden ganz untersagte.

b) Pensionäre.

Als zweites Hauptargument für ihre „reichlichen Nebeneinnahmen“ müssen sich die Oberlehrer den steten Hinweis auf das Halten von Pensionären gefallen lassen. Auch über diesen Punkt hat der Oberlehrerverein auf Grund amtlichen Materials, nämlich der sog. „Schulgeldlisten“ (für das Schuljahr 1898/99) genaue Erhebungen angestellt.

Danach waren von den Schülern der oldenburgischen Gymnasien und Realanstalten insgesamt 415 in Pensionen untergebracht, und zwar bei:

ak. geb. Lehrern (einschl. Direktoren)	27	=	6,5 %
seminaristisch geb. Lehrern	57	=	13,7 %
ak. geb. Beamten und deren Witwen, Offizieren	45	=	10,9 %
Subalternbeamten und deren Witwen .	37	=	8,9 %
Gewerbetreibenden, Kaufl., Landwirten	98	=	23,6 %
Rentnern, ledigen Damen, Witwen . .	115	=	27,7 %
und im Convict	36	=	8,7 %

Von den 415 Pensionären entfallen also nur 27³⁹⁾ = 6,5 % auf akademisch gebildete Lehrer⁴⁰⁾, und zwar nach folgender Tabelle:

Direktoren und Oberlehrer mit F.-Z.			Oberlehrer ohne F.-Z.		
Zahl	Dav. hielten Pensionäre	Zahl der Pensionäre	Zahl	Dav. hielten Pensionäre	Zahl der Pensionäre
34	7	12	33	6	15

Es entfallen somit auf den Kopf jedes der 67 akademisch gebildeten Lehrer 0,4 Pensionäre, mit anderen Worten: es kommt auf je 2,5 akademisch gebildete Lehrer erst 1 Pensionär; und 54 akademisch geb. Lehrer (**mehr als 80 Prozent**) halten überhaupt keine Pensionäre.

39) darunter zwei Verwandte.

40) Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach obiger Tabelle zwar 84 Schüler bei „Lehrern“ in Pension waren — aber davon noch nicht der dritte Teil bei ak. gebildeten, sondern mehr als zwei Drittel bei seminaristisch gebildeten Lehrern!

e) Nebenamtliche Funktionen.

Es soll nicht verschwiegen werden — und die angestellten Erhebungen haben sich auch darauf erstreckt —, dass durch nebenamtliche Funktionen einige ak. geb. Lehrer ihr staatliches bezw. städtisches Einkommen erhöhen. Es bezogen in dem zu Grunde liegenden Jahre 1 Direktor und 1 Oberlehrer als Mitglieder der Regierung 400 bezw. 800 Mk. und 2 Oberlehrer (Mathematiker) als technische Hilfsarbeiter der Witwenkasse 1000 bezw. 1200 Mk. Dazu kommen 8 Oberlehrer, die durch kirchliche Nebenfunktionen (Vechta)⁴¹⁾, durch Erteilen von Unterricht in Stenographie und Turnen Beträge verdienten, welche die Höhe von 300 bezw. 200 und 150 Mk. kaum überstiegen. Dabei ist zu beachten, dass die betreffenden 11 Oberlehrer bis auf 2 ohne Funktionszulage waren.

Stellen wir zur Vervollständigung des Gesamtbildes die Frage nun einmal so: Wie viele ak. geb. Lehrer hatten überhaupt keinerlei Nebenverdienst? so ergibt sich

Direktoren und Oberlehrer mit F.-Z.		Oberlehrer ohne F.-Z.		Insgesamt	
Zahl	Ohne jeden Nebenverwerb	Zahl	Ohne jeden Nebenverwerb	Zahl	Ohne jeden Nebenverwerb
34	18	33	14	67	32

Von sämtlichen wissenschaftlichen Lehrern hatte also **fast die Hälfte keinerlei Nebenverdienst** (von den besser besoldeten Direktoren und Oberlehrern mit 900 Mk.-Zulage etwas mehr, von den Oberlehrern ohne 900 Mk.-Zulage etwas weniger als die Hälfte)⁴²⁾. In dieser Beziehung stehen, wie wir weiter unten sehen werden, die Oberlehrer ohne Funktionszulage mit den doch erheblich besser gestellten vortragenden Räten auf einer Stufe, nur dass die Nebeneinnahmen dort im allgemeinen beträchtlicher und vor allen Dingen sicherer sind. Um so mehr dürften die Grundsätze, die der 25. Landtag (Anl. 135, S. 599) in dieser Frage bezüglich jener

41) Es ist zu beachten, dass den Oberlehrern geistlichen Standes in Vechta mit aus dem Grunde, weil sie „als Geistliche noch einige Nebeneinnahmen haben“, die 900 Mk.-Zulage nicht gewährt wird.

42) Dieses Verhältnis wird sich nach den in anderen Staaten gemachten Beobachtungen noch weit günstiger gestalten, sobald eine gründliche Gehaltsaufbesserung erfolgt ist; vgl. auch „Berufsthätigkeit und Nebeneinnahmen“, Darmstadt, Fr. Herbert 1897, S. 7: „In Preussen konnte festgestellt werden, dass nach der Gehaltsaufbesserung der ak. geb. Lehrer die Anzahl der durch Lehrer erteilten Privatstunden erheblich zurückgegangen ist. Also nicht die Gelegenheit zu Nebenerwerb verleitet die Lehrer zur Erteilung von Privatstunden, sondern nur die nicht ausreichende Bezahlung.“